



EUROPÄISCHE KOMMISSION



Generaldirektion  
Gesundheit & Verbraucher

MERKBLATT

# Neue Vorschriften über Pestizidrückstände in Lebensmitteln

September 2008

Verbraucher können Pestiziden ausgesetzt sein, weil auf geernteten Pflanzen geringe Mengen davon gefunden werden können. Diese Mengen werden als Pestizidrückstände bezeichnet. In der EU tritt ab September 2008 eine neue Verordnung<sup>1</sup> in Kraft, die für Pestizidrückstände neu gefasste Vorschriften festlegt.

## WAS SIND PESTIZIDE UND WARUM WERDEN SIE VERWENDET?

- Der Anbauertrag in Landwirtschaft und Gartenbau kann sich infolge eines **Befalls durch Schädlinge und Krankheiten erheblich verringern**. Um die Kulturen vor und nach der Ernte zu schützen, werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- In einigen Fällen wirken diese Erzeugnisse, indem sie die Insekten verwirren oder indem sie die Pflanzen für Schädlinge weniger schmackhaft machen. Häufiger aber werden die schädlichen Insekten, Unkräuter und Pilze durch chemische Mittel vernichtet. **Solche Pestizide können gravierende unerwünschte Wirkungen haben**, wenn ihr Einsatz nicht streng geregelt wird.
- In der Europäischen Union dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden, wenn nicht vorab wissenschaftlich nachgewiesen wurde, dass sie
  - (1) keine **schädlichen Auswirkungen** auf Verbraucher, Landwirte oder umstehende Personen haben;
  - (2) keine unannehmbaren Auswirkungen auf die **Umwelt** haben;
  - (3) hinreichend **wirksam** sind.

## WAS SIND RÜCKSTANDSHÖCHSTGEHALTE (MRL-WERTE)?

- Die in Lebensmitteln festgestellten Rückstände müssen **für den Verbraucher sicher** und **so gering wie möglich** sein.
- Ein Rückstandshöchstgehalt (MRL-Wert) gibt den **rechtlich maximal zulässigen** Rückstandsgehalt eines Pestizids in oder auf Lebens- und Futtermitteln an.
- Die **Europäische Kommission** legt für alle Lebens- und Futtermittel MRL-Werte fest.
- Die MRL-Werte für alle Kulturen und alle Pestizide finden sich in der MRL-Datenbank auf der Website der Kommission.



1. Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005

## WOZU EINE ÄNDERUNG DER EU-VORSCHRIFTEN ÜBER PESTIZIDRÜCKSTÄNDE?

- Die **vor dem 1. September 2008 geltenden Vorschriften waren kompliziert**. Für einige Pestizide setzte die Kommission die MRL-Werte fest, für andere waren die Mitgliedstaaten zuständig. Für manche Pestizide konnte die Kommission MRL-Werte festsetzen, doch die Mitgliedstaaten konnten höhere Werte festsetzen. Und für andere Pestizide wurden gar keine MRL-Werte festgesetzt.
- Die **Händler und Importeure** hatten es mit 27 Listen nationaler MRL-Werte zu tun und wussten nicht, an welchen MRL-Wert sie sich halten sollten.
- Die **Verbraucher** waren aufgrund dieser Unklarheiten besorgt, ob die zulässigen Pestizidrückstände sicher waren, vor allem in Fällen, in denen Lebensmittel, bei denen der MRL-Wert in einem Mitgliedstaat überschritten wurde, in anderen Mitgliedstaaten zulässig waren.

## WAS ENTHÄLT DIE NEUE VERORDNUNG?

- Die neue Verordnung **erfasst alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die für Lebens- oder Futtermittel bestimmt sind**. Sie verzeichnet MRL-Werte für 315 frische Erzeugnisse; diese MRL-Werte gelten aber auch – in angepasster Form, um einer eventuellen Verdünnung oder Konzentration Rechnung zu tragen – für dieselben Erzeugnisse nach der Verarbeitung.
- Die Verordnung erfasst Pestizide, die derzeit oder früher in der Landwirtschaft innerhalb und außerhalb der EU eingesetzt werden und wurden (etwa 1100). Sofern ein Pestizid nicht ausdrücklich erwähnt wird, **gilt ein Standard-MRL-Wert von 0,01 mg/kg**.
- Die Verordnung sorgt für die **Sicherheit aller einschlägigen Verbrauchergruppen**, einschließlich beispielsweise Säuglinge, Kinder und Vegetarier. Die Sicherheitsbewertung für die Verbraucher wird von der **Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)** durchgeführt. Diese Bewertung stützt sich auf die Toxizität des Pestizids, den maximal zulässigen Wert bei Lebensmitteln sowie die unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten der europäischen Verbraucher.
- Die Verordnung legt die **Rolle der Mitgliedstaaten, der EFSA und der Kommission** bei der Festsetzung von MRL-Werten eindeutig fest und enthält:
  - die bereits vor September 2008 **in der EU geltenden MRL-Werte** (etwa 45 000);
  - die zuvor von den EU-Mitgliedstaaten festgesetzten und vor kurzem harmonisierten MRL-Werte** (etwa 100 000);
  - eine Liste aller Wirkstoffe mit geringem Risiko, für die **keine MRL-Werte erforderlich sind**.

## WIE WERDEN MRL-WERTE FESTGESETZT?

- Um sicherzustellen, dass die MRL-Werte so niedrig wie möglich sind, müssen Antragsteller, die die Zulassung eines Pestizids beantragen, wissenschaftliche Daten über die zum Schutz einer Kultur erforderliche Mindestmenge des fraglichen Pestizids und die Menge der Rückstände, die nach der entsprechenden Behandlung an den Pflanzen verbleibt, vorlegen. Daraufhin überprüft die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), ob dieser Rückstand für alle europäischen Gruppen von Verbrauchern, d. h. auch für besonders gefährdete Gruppen wie Säuglinge, Kinder und Vegetarier, sicher ist. Sofern für eine Verbrauchergruppe ein Risiko ermittelt wird, wird der MRL-Antrag abgelehnt und das Pestizid darf bei der fraglichen Kultur nicht verwendet werden. Damit hat die Lebensmittelsicherheit Vorrang vor dem Pflanzenschutz.
- In vielen Fällen ist die erforderliche Pestizidmenge viel geringer als die höchste noch als sicher bewertete Menge. In solchen Fällen wird der MRL-Wert auf dem niedrigeren Niveau festgesetzt, um sicherzustellen, dass nur die (mindestens) erforderliche Menge an Pestiziden verwendet wird.
- Wie und wann ein Pestizid verwendet werden darf, wird von der zuständigen nationalen Behörde festgelegt und kann dem Etikett des Pestizids entnommen werden. Zulassungen erfolgen auf nationaler Basis, da die Bedingungen vor Ort, die Umweltbedingungen und das Auftreten von Schädlingen (und damit die Verwendung von Pestiziden) unterschiedlich sein können. In den südlichen Mitgliedstaaten, in denen es wärmer ist, gibt es z. B. mehr Insekten, und es werden daher mehr Insektizide benötigt. In anderen Regionen der EU ist es feuchter – die Bedingungen sind günstiger für Pilzinfektionen – und daher sind mehr Fungizide vonnöten. Bei der Festsetzung von MRL-Werten sollten diese lokalen Unterschiede berücksichtigt werden.
- Für Pflanzen, die außerhalb der Europäischen Union angebaut wurden, werden MRL-Werte auf Anfrage des Ausfuhrlandes festgesetzt.



## WIE WERDEN MRL-WERTE KONTROLLIERT UND DURCHGESETZT?

- **Landwirte, Händler und Importeure** sind verantwortlich für die Lebensmittelsicherheit, also auch für die Einhaltung der MRL-Werte. Die Zuständigkeit für die Kontrollen und die Durchsetzung der MRL-Werte liegt bei den Behörden der Mitgliedstaaten. Um sicherzustellen, dass sie in angemessener und einheitlicher Form erfolgen, verfügt die Kommission über drei Instrumente:
  - (1) Das **mehrfährige koordinierte Kontrollprogramm der EU** legt für jeden Mitgliedstaat fest, welche Kombinationen von Kulturen und Pestiziden zu überwachen sind und wie viele Probenahmen er mindestens durchzuführen hat. Die Mitgliedstaaten haben über die Ergebnisse Berichte vorzulegen, die dann in einem Jahresbericht veröffentlicht werden.
  - (2) **Gemeinschaftliche Referenzlaboratorien** koordinieren, schulen Personal, entwickeln Analysemethoden und veranstalten Tests, um die Qualifikation der verschiedenen nationalen Kontrolllaboratorien zu bewerten.
  - (3) Das **Lebensmittel- und Veterinäramt** der Kommission führt Inspektionen in den Mitgliedstaaten durch, um deren Kontrollen zu überprüfen und zu bewerten.
- Werden Pestizidrückstände in einem Umfang festgestellt, der für die Verbraucher Besorgnis erregend ist, verbreitet das **Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF)** die Informationen, und es werden Maßnahmen ergriffen, um den Verbraucher zu schützen.



## WAS UNTERNIMMT DIE EU, UM DIE VERWENDUNG VON PESTIZIDEN EINZUSCHRÄNKEN?

- Die EU bemüht sich nicht nur darum, Verbraucher und Tiere vor Pestizidrückständen in Lebens- und Futtermitteln zu schützen, sondern sie ist auch bestrebt, **die Auswirkungen von Pestiziden auf Gesundheit und Umwelt insgesamt** und generell die Verwendung dieser Mittel zu verringern. 2006 hat die Europäische Kommission eine Strategie vorgeschlagen, mit der die Methoden der Verwendung von Pestiziden in der EU verbessert werden sollten.
  - Die Strategie zielt darauf ab, die Anwendung von **Anbaumethoden ohne oder mit nur geringem Pestizideinsatz zu fördern**, insbesondere durch eine verstärkte Sensibilisierung der Anwender, die Förderung der Anwendung von Verhaltensregeln für gute Bewirtschaftungspraxis und die Bereitstellung von Finanzmitteln für angewandte Forschung und Ausbildung.
- 2006 hat die Kommission zwei **Rechtsetzungsvorschläge** vorgelegt, die derzeit vom Europäischen Parlament und vom Rat diskutiert werden:
    - (1) Der erste Vorschlag betrifft eine Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. In dieser Verordnung sollen **strenge Zulassungskriterien** festgelegt werden, um für ein hohes Schutzniveau im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt zu sorgen. Außerdem soll ein Mechanismus zur **Substitution toxischerer Pestizide** durch sicherere (auch-nicht chemische) Alternativen eingeführt werden.
    - (2) Der zweite Vorschlag betrifft eine **Richtlinie für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden**. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbundenen Risiken zu verringern, die Qualität und Wirksamkeit der Geräte für den Einsatz von Pestiziden zu verbessern, für eine bessere Schulung der Nutzer zu sorgen und Programme für die integrierte Schädlingsbekämpfung zu entwickeln.



## WEITERE INFORMATIONEN

- Allgemeine Informationen über Pestizidrückstände  
[http://ec.europa.eu/food/plant/protection/pesticides/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/plant/protection/pesticides/index_en.htm)
- EU-Berichte über die Überwachung von Pestizidrückständen  
[http://ec.europa.eu/food/fvo/specialreports/pesticides/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/fvo/specialreports/pesticides/index_en.htm)
- Inspektionen des Lebensmittel- und Veterinäramtes  
[http://ec.europa.eu/food/fvo/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/food/fvo/index_de.htm)
- RASFF  
[http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/index_en.htm)
- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit  
<http://www.efsa.europa.eu>
- Gemeinschaftliche Referenzlaboratorien für Pestizidrückstände  
<http://www.crl-pesticides.eu>



## MRL-DATENBANK

- Um herauszufinden, welcher MRL-Wert für welche Kultur und welches Pestizid gilt, kann auf der Website der Europäischen Kommission eine Datenbank konsultiert werden. Dort können die MRL-Werte mit einem nutzerfreundlichen Suchinstrument in allen EU-Sprachen nach Kulturen, Kulturgruppen, Codenummern der Kulturen und Pestiziden durchsucht werden. Es findet sich eine Verbindung zu der Rechtsvorschrift, mit der der MRL-Wert festgesetzt wurde, und die Änderungen der MRL-Werte können ebenfalls nachvollzogen werden. Die Informationen können als Excel-Datei heruntergeladen werden.

[http://ec.europa.eu/sanco\\_pesticides/public/index.cfm](http://ec.europa.eu/sanco_pesticides/public/index.cfm)